

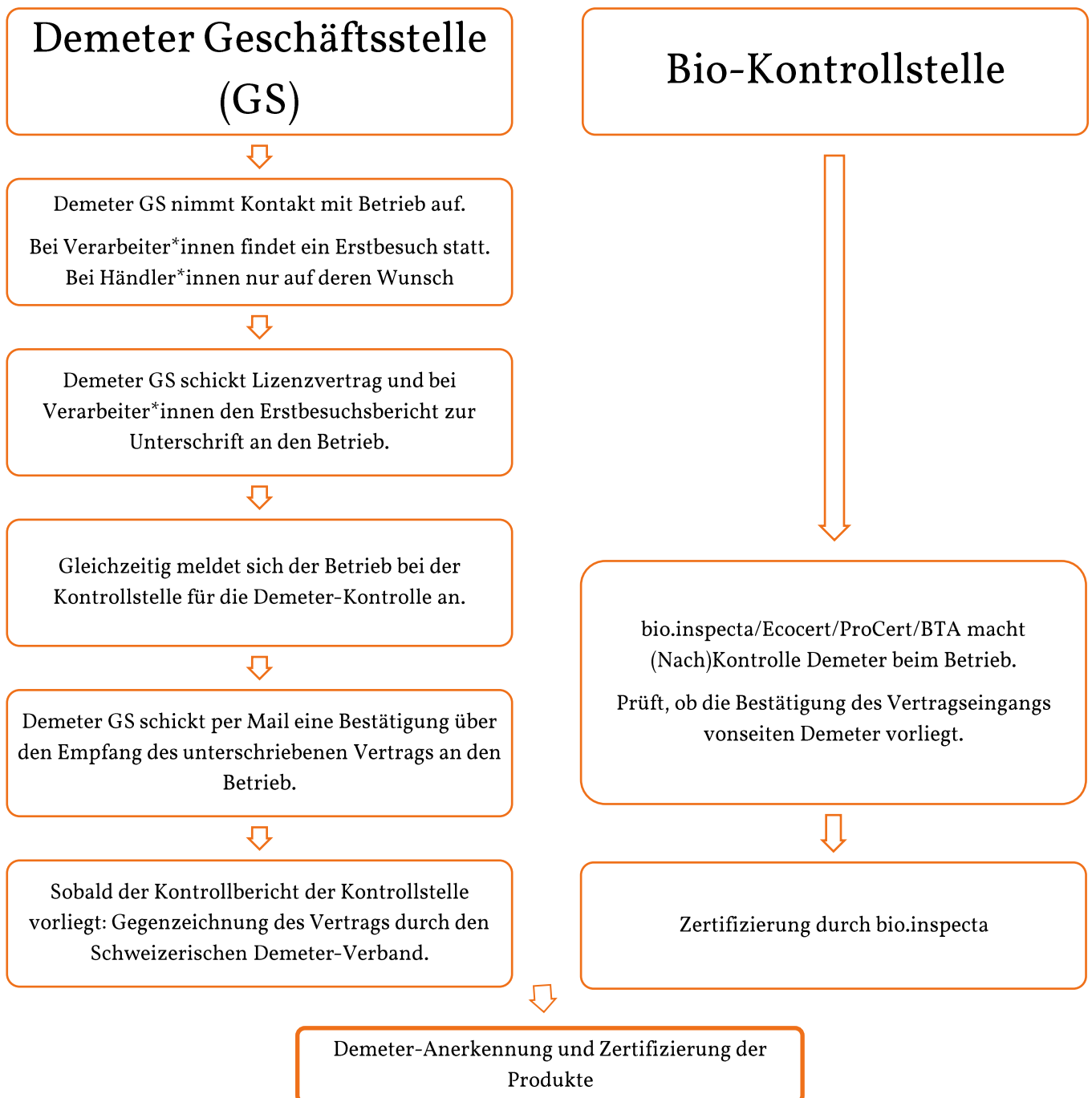


## Merkblatt: Demeter-Lizenznehmer\*in werden

Für den Import, und die Verarbeitung von Demeter-Produkten sowie den Handel mit Bulk/Offenware ist eine Demeter-Kontrolle und Zertifizierung nötig. Ausserdem brauchen Sie einen gültigen Lizenzvertrag mit dem Schweizerischen Demeter-Verband.

### Ablauf Anmeldung und Zertifizierung

Der Betrieb meldet sich sowohl bei der Kontrollstelle und bei der Demeter Geschäftsstelle: [verarbeitung@demeter.ch](mailto:verarbeitung@demeter.ch) oder per [Webformular](#)





## B2B-Handel

### Kontrolle & Zertifizierung: Ja

Wenn Sie als B2B-Händler\*in eine der folgenden Tätigkeiten mit Demeter-Produkten planen:

- Es wird mit Bulk- oder Offenware gehandelt (einschliesslich Gemüse in IFCO-Gebinde, Gemüse-Abos o.ä.).
- Es wird mit Futtermittel gehandelt.
- Es werden Produkte importiert.
- Es werden Produkte exportiert.

### Kontrolle & Zertifizierung: Nein

Wenn Sie als B2B-Händler\*in ausschliesslich konsumfertig verpackte Demeter-Produkte von Schweizer Demeter-Verarbeiter\*innen handeln, ist kein Vertrag nötig und keine Kontrolle/Zertifizierung.

Die Zertifizierung von Weinhändler\*innen, Lohnlagern und Lohnverarbeiter\*innen ist in einem separaten Merkblatt geregelt.

### B2B Markennutzung

Markennutzer\*innen B2B schliessen einen Markennutzungsvertrag mit dem Schweizerischen Demeter-Verband ab. Sie lassen Demeter-Produkte bei Demeter-Lizenznehmer\*innen in der Schweiz herstellen (auch Private-Label-Herstellung genannt). Es liegt im Ermessen der MSK zu entscheiden, ob trotzdem eine Bio- und Demeter-Kontrolle und -Zertifizierung nötig ist und ein Betrieb Lizenznehmer\*in werden muss.

### Kontrolle und Zertifizierung

Die Demeter-Kontrolle wird jährlich von bio.inspecta, Ecocert, ProCert oder der BTA während der Bio-Kontrolle durchgeführt. Wenn diese bereits stattgefunden hat für dieses Jahr, dann entscheidet die Kontrollstelle, ob eine Nachkontrolle mit Besuch vor Ort nötig ist oder eine Bürokontrolle («administrative Kontrolle») ausreicht. Die Demeter-Zertifizierung erfolgt ausschliesslich durch bio.inspecta.

### Kosten und Gebühren

Die Grundgebühr bei Demeter beträgt CHF 120.- (exkl. MwSt.) pro Jahr. Die Lizenzgebühren sind in der Gebührenordnung aufgeführt (s. unten).

### Kosten Kontrollstelle

Zusätzlich fallen Kosten für die jährliche Kontrolle und Zertifizierung an, bitte erkundigen Sie sich direkt bei der Kontrollstelle und für die Zertifizierung bei der bio.inspecta.

### Gebührenordnung ab 01.01.2021

Grundgebühr pro Vertrag und Jahr: CHF 120.-

Auf jährliche Demeter-Umsätze < CHF 10'000.- wird keine Lizenz-/Markennutzungsgebühr erhoben.

Es ist einzig die Grundgebühr fällig.

Die Lizenzgebühr wird bei jedem\* jeder Demeter-Lizenznehmer\*in erhoben.

- Demeter-Produkte: Die Lizenzgebühr beträgt **0.6 %** auf dem gesamten jährlichen Umsatz mit Demeter-Produkten.
- Demeter- & Knospe-Produkte: Die Lizenz beträgt **0.8 %** auf dem jährlichen Umsatz mit doppelt-gelabelten Produkten. Entrichtet wird die Gebühr nur an den Demeter-Verband, dieser überweist einen Betrag an Bio Suisse weiter

➔ Markennutzungsgebühr: *siehe nächste Seite*



Die Markennutzungsgebühr wird bei allen B2C- und B2B-Handelsbetrieben mit Demeter-Markennutzungsvertrag erhoben.

- Die Markennutzungsgebühr beträgt 0.4% auf dem gesamten jährlichen Umsatz mit Demeter-Produkten.
- Allfällige Gebühren für die Nutzung anderer Labels sind separat an die jeweiligen Label-Organisationen zu entrichten.

→ *Weitere Informationen finden Sie in der separaten Gebührenordnung in den Demeter-Richtlinien.*